

## 606319-2026 - Planung

### Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Betrieb von Linienbusverkehren in den Linienbündeln Nord 1 und Nord 3

OJ S 170/2026 03/09/2026

### Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten Dienstleistungen

## 1. Zuständige Behörde

---

### 1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Oberallgäu

E-Mail: [rafael.pfister@lra-oa.bayern.de](mailto:rafael.pfister@lra-oa.bayern.de)

Rechtsform der zuständigen Behörde: Lokale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

## 2. Verfahren

---

### 2.1. Verfahren

Titel: Betrieb von Linienbusverkehren in den Linienbündeln Nord 1 und Nord 3

Beschreibung: Betrieb von Linienbusverkehren in den Linienbündeln Nord 1 und Nord 3

Vorherige Bekanntmachung: 852878-2025

Interne Kennung: Linienbündel Nord 1 und 3

Verfahrensart: Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)

#### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art der Transportdienstleistungen: Busverkehr (innerstädtisch / regional)

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

#### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Diese Veröffentlichung ist die Berichtigung zur Veröffentlichung 852878-2025. Die Anforderungen und Standards können hier heruntergeladen werden:

<https://www.kanzlei-zuck.de/anforderungen-und-standards> Hinweis auf § 12 Abs. 6 PBefG:

Beabsichtigt die zuständige Behörde die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Artikel 5 Absatz 2 bis 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 oder nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, ist der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung zu stellen. Die Genehmigungsbehörde kann im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger verspätete Anträge zulassen. Das Einvernehmen des Aufgabenträgers nach Satz 2 gilt als erteilt, wenn der von dem Aufgabenträger beauftragte Verkehr den im Rahmen der Vorabbekanntmachung gesetzten Anforderungen nach § 8a Absatz 2 Satz 3 bis 5 nicht entspricht. Für ein Nachprüfungsverfahren zuständige Behörde: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern Maximilianstraße 39 80538 München Telefon +49 8921762411 Telefax 049 8921762847 E-Mail [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de) Internet <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: Betrieb von Linienbusverkehren in den Linienbündeln Nord 1 und Nord 3  
Beschreibung: Betrieb von Linienbusverkehren in den Linienbündeln Nord 1 und Nord 3  
Interne Kennung: Nördliche Linienbündel Nord 1 und Nord 3

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

#### 5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Sonthofener Platz 2  
Stadt: Sonthofen  
Postleitzahl: 87527  
Land, Gliederung (NUTS): Oberallgäu (DE27E)  
Land: Deutschland

#### 5.1.3. Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags

Datum des Beginns: 01/01/2029  
Laufzeit: 10 Jahre

#### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))  
Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Dienstleistungen der Personenbeförderung auf der Straße

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch  
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 17/11/2026 12:00:00 (UTC+01:00)  
Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit  
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.kanzlei-zuck.de/anforderungen-und-standards>

#### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:  
Landratsamt Oberallgäu

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Oberallgäu  
Registrierungsnummer: USt-ID DE813169885  
Postanschrift: Sonthofener Platz 2  
Stadt: Sonthofen  
Postleitzahl: 87527  
Land, Gliederung (NUTS): Oberallgäu (DE27E)

Land: Deutschland  
Kontaktperson: Rafael Pfister  
E-Mail: [rafael.pfister@ira-oa.bayern.de](mailto:rafael.pfister@ira-oa.bayern.de)  
Telefon: +49 83216121236

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

**8.1. ORG-0000**

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union

Registrierungsnummer: PUBL

Stadt: Luxembourg

Postleitzahl: 2417

Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)

Land: Luxemburg

E-Mail: [ted@publications.europa.eu](mailto:ted@publications.europa.eu)

Telefon: +352 29291

Internetadresse: <https://op.europa.eu>

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 713e034c-7f34-4236-be01-6b8f58c184d0 - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung: Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Unterart der Bekanntmachung: T01

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02/09/2026 07:43:03 (UTC+00:00)

Westeuropäische Zeit, GMT

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 606319-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 170/2026

Datum der Veröffentlichung: 03/09/2026